

Landkreis Elbe-Elster
Stadt Finsterwalde
geplantes B-Planverfahren
„Am Goldberg III“

Brutvogel- und Reptilienkartierung
2019

B-Planverfahren „Am Goldberg III“ der Stadt Finsterwalde

Brutvogel- und Reptilienkartierung 2019

Auftraggeber: Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Auftragnehmer: GUP Dr. Glöss Umweltplanung
Ehrlichstraße 10
10318 Berlin



Zeitraum: März - Oktober 2019

Bearbeitung: Günter Walczak

1	Einleitung	4
2	Brutvogelerfassung	4
2.1	Untersuchungsgebiet.....	4
2.2	Methodik der Erfassung.....	4
2.3	Begehungstermine.....	4
3	Ergebnisse	5
3.1	Erfassung der Brutvögel	5
3.2	Bewertung der ermittelten Brutvogelarten	6
4	Beschreibung der Brutvögel	7
5	Reptilienerfassung	10
5.1	Methodik der Erfassung.....	10
5.2	Begehungstermine.....	10
5.3	Beschreibung der Ergebnisse	10
6	Literatur	11
7	Verzeichnis der Anlagen	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Begehungstermine und Witterung (Brutvogelkartierung)	4
Tab. 2: Im Untersuchungsraum ermittelte Vogelarten – Anzahl der Arten je Ordnung	5
Tab. 3: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna	5
Tab. 4: Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien	6
Tab. 5: Begehungstermine und Witterung (Reptilienkartierung)	10

1 Einleitung

Die Stadt Finsterwalde hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Am Goldberg III" - Flur 21, Flurstück 334 in der Gemarkung Finsterwalde am 27.02.2019 beschlossen. Im Rahmen dieser Aufstellung erfolgte im Jahr 2019 eine Brutvogel- und Reptilienkartierung.

2 Brutvogelerfassung

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Landkreis Elbe Elster und liegt in westlicher Randlage der Stadt Finsterwalde. Die Planungsfläche hat eine Gesamtgröße von 20.523 Quadratmeter, wird im Norden von der Straße „Am Berggarten“, im Westen von der Eichholzer Straße, im Osten von der Straße „Nach dem Horst“ und im Süden von den „Sorgengärten“ begrenzt. Das Plangebiet ist überwiegend durch Wohnbebauung in Form von Eigenheimen mit Gärten besiedelt.

2.2 Methodik der Erfassung

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte flächendeckend mittels Linienkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005).

Bei den Begehungen wurde besonders auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, Nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel sowie auf Brutplätze geachtet (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005). Es erfolgten sechs flächendeckende Begehungen von März bis Juli bei geeigneter Witterung. Bei den Erfassungen wurden auch die Arten im unmittelbaren Umfeld des UG berücksichtigt.

2.3 Begehungstermine

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 1: Begehungstermine und Witterung (Brutvogelkartierung)

Datum	Witterung
25.03.	um 10°C, bedeckt, trocken, leichter Wind
23.04.	um 15°C, sonnig, kaum Wind
14.05.	um 10°C, bedeckt, leichter Wind, trocken
03.06.	um 23°C, locker bewölkt, trocken, windstill
14.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
08.07.	um 15°C, bedeckt, leichter Wind, trocken

3 Ergebnisse

3.1 Erfassung der Brutvögel

Im Rahmen der Kartierung wurden 18 Brutvogelarten nachgewiesen, welche insgesamt durch 54 Brutpaare (BP) vertreten sind, wobei eine Art (Rauchschwalbe) als Nahrungsgast erfasst wurde, dessen Brutstätte im UG jedoch nicht gesichert ist. (Tab. 2 und 3). Eine Darstellung der Brutvögel erfolgt in Anlage1.

Tab. 2: Im Untersuchungsraum ermittelte Vogelarten – Anzahl der Arten je Ordnung

Ordnung	Anzahl der Arten
Sperlingsvögel (<i>Passeriformes</i>)	16
Tauben (<i>columbiformes</i>)	1
Spechte (<i>Picidae</i>)	1

Tab. 3: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna

Artname		Kürzel	Rote Liste		V Sch RL Anh. I	BNat SchG	Anzahl Brutpaare
deutsch	wissenschaftlich		BB	D			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A				b	1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm				b	4
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	3	3		b	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B				b	4
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs				b	1
Elster	<i>Pica pica</i>	E				b	1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V		b	2
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	V			b	1
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Gf				b	4
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr				b	5
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H		V		b	16
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K				b	3
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg				b	1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N				b	1
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	3	3		b	NG, ?
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt				b	3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S		3		b	3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti				b	2

Legende:

RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015)

RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2008)

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

V Sch RL Anh. I = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG)

BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt

NG = Nahrungsgast, ? = Brut im UG nicht sicher

3.2 Bewertung der ermittelten Brutvogelarten

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 18 Vogelarten erfasst. Es handelt sich überwiegend um ubiquitäre Arten.

Von den ermittelten Brutvogelarten sind zwei Arten in der Kategorie 3 und zwei Arten in der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs sowie drei Arten in der Kategorie 3 und eine Art in der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands aufgeführt (Tab. 4). Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG; Anhang I) unterliegen keine Arten und sind auch nicht nach § 7 BNatSchG streng geschützt.

Tab. 4: Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien

		Anzahl der Arten
Arten der Roten Liste Brandenburgs	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	2
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	2
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	-
	Kategorie 3 (gefährdet)	3
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	1
Arten der EU- VSRL (79/409/EWG; Anhang I)		-
Streng geschützte Arten nach BNatSchG		-
<u>Legende:</u>		
RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2008)		
Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste		
EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG)		
BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (s = streng geschützt)		

4 Beschreibung der Brutvögel

In Tabelle 3 sind die festgestellten Vogelarten aufgelistet. Im UG konnten 18 Vogelarten mit Brutstatus/-revier und unterschiedlicher Arthäufigkeit für den Vorhabenbereich nachgewiesen werden. Die Rauchschwalbe wurde als Nahrungsgast bewertet, da diese bei den Begehungen gelegentlich bei Nahrungsflügen angetroffen wurde. Eine Brut im UG oder in dessen Umfeld wird als sehr wahrscheinlich eingeschätzt.

Amsel (*Turdus merula*)

Die Amsel ist in allen Waldtypen, in der offenen Landschaft und im urbanen Bereich als Brutvogel anzutreffen. Dabei bevorzugt sie unterholzreiche Baumbestände und offenere Bereiche, vegetationsfreie bzw. kurzrasige Bodenpartien sowie feuchte, schattige Standorte mit verrottem Laub und Pflanzenresten.

Im nördlichen UG ist die Art im Siedlungs- und Gartenbereich lediglich mit einem Brutpaar (BP) angetroffen worden.

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

Die Blaumeise ist weit verbreitet. Von ihr werden Laub- und Mischwälder, Feldgehölze und baumbestandene Ortslagen bei geeignetem Angebot an Nistmöglichkeiten besiedelt. Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Höhlungen vorhanden sind, kommt sie auch im Halbofenland vor.

Im UG kommt die Blaumeise im Siedlungsbereich mit vier Brutpaaren vor. wird als sehr wahrscheinlich eingeschätzt.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Der Bluthänfling ist überwiegend Standvogel. In den Wintermonaten tritt Zuzug aus Nord- und Osteuropa auf und sie schließen sich oft zu größeren artreinen Trupps oder auch mit anderen Singvogelarten zusammen.

Bluthänflinge nutzen gern offenes und halboffenes Gelände sowie Gärten mit Hecken und Koniferen. Seine Nester findet man in der Zeit von März bis Juli oft sehr niedrig in Koniferen jeglicher Art oder anderen dichten Straucharten.

Bei den Untersuchungen wurde ein Brutnachweis des Bluthänflings am nordwestlichen Rand des UG in einem Gartengrundstück erbracht.

Buchfink (*Fringilla coelebs*)

Der Buchfink gehört zu den häufigsten Vogelarten Mitteleuropas. Er siedelt in Wäldern aller Art und Größe, in Feldgehölzen, Alleen und Parks sowie im Siedlungsbereich. Die Art bevorzugt Gehölzbestände mit nicht zu dichter Baumbestockung und Freiräumen bei geringer Strauch- und Krautschicht sowie deutliche Anteile an vegetationsfreiem Boden.

Die Art ist im südlichen Außenbereich des UG mit zwei BP und im Siedlungsbereich des UG mit zwei BP vertreten.

Buntspecht (*Dendrocopos major*)

Die Art siedelt in allen Waldformen vom Auenwald bis zu Nadelholzmonokulturen, in Parks und in Ortschaften, sofern entsprechender Baumbestand vorhanden ist.

Es wurde ein Revier im südlichen Außenbereich am Rand des UG südlich der Sorgengärten ermittelt.

Elster (*Pica pica*)

Besiedelte Lebensräume können in der offenen Landschaft, in der Umgebung von Feldgehölzen und in Ortschaften bzw. Gewerbeflächen liegen. Die Elster brütet in Baum-Strauchgruppen, Parks und Ortschaften.

Die Elster ist im nördlichen UG mit einem Brutpaar vertreten.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Vom Feldsperling wird die offene Feldflur bis zum urbanen Bereich, wenn nur einige ältere Bäume zu finden sind, besiedelt. Die Art brütet in Höhlungen aller Art, auch in Horsten größerer Vögel.

Der Feldsperling ist mit zwei Brutpaaren nur außerhalb des UG angetroffen worden. Einmal südlich des UG an der Straße Sorgengärten im Beton-Strommast und einmal westlich der Eichholzer Straße.

Girlitz (*Serinus serinus*)

Die Art kommt in Ortslagen und im Übergang zur offenen mosaikartigen Landschaft mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen, Freiflächen mit niedriger und lückenhafter Bodenvegetation und samentragenden Stauden vor. Wichtig sind freie Singwarten.

Im nördlichen UG konnte ein Brutpaar der Art erfasst werden.

Grünfink (*Carduelis chloris*)

Der Grünfink siedelt im Grenzbereich von Siedlungen, Gärten, Offenland, Wald, Feldgehölzen, und Ruderalfluren. Die Art fehlt in zusammenhängenden Forstgebieten.

Die bevorzugten Habitatstrukturen findet der Grünfink besonders in Siedlungen mit ausgeprägten dichten Gehölzen.

Mit 4 Brutpaaren wurde die Art über das UG verteilt angetroffen

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)

Der Hausrotschwanz besiedelt Ortschaften, Industriegebiete und Lagerplätze. Als ursprünglicher Felsbewohner ist er auf bebauten Gelände angewiesen. Er brütet in verschiedenen Nischen, überwiegend jedoch an und in Gebäuden.

Im UG ist die Art ausschließlich im Siedlungsbereich mit fünf BP nachgewiesen worden.

Hausperling (*Passer domesticus*)

Als Charaktervogel bebauter Bereiche siedelt der Hausperling in Mitteleuropa ausschließlich in Siedlungen, Gewerbeflächen, Fabriken, an Gebäuden. Voraussetzungen für die Besiedlung sind eine ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten, Nischen und Höhlen an Gebäuden.

Als die am häufigsten vorkommende Art wurde der Hausperling im UG und den Randlagen im Siedlungsbereich nachgewiesen.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Die Klappergrasmücke kommt im Offen- bis Halboffenland vor. Sie bevorzugt Bereiche mit Randlinien kompakterer Büsche mit geringer Überschildung von Bäumen. Im Siedlungsbereich ist sie in dichten Grünanlagen mit Anpflanzungen von Beerensträuchern, niedrigen Koniferen, Ziersträuchern und Hecken.

Im südwestlichen UG wurde die Art mit einem und westlich der Eichholzer Straße mit einem weiteren Brutpaar ermittelt.

Kohlmeise (*Parus major*)

Als häufigste heimische Meisenart kommt die Kohlmeise in Wäldern aller Art, in Flurgehölzen, Baumalleen, Gärten, Parks und Friedhöfen vor. Deutlich bevorzugt werden höhlenreiche Laubbaumbestände. Gern werden auch Nisthilfen bezogen.

Die Art war im UG mit zwei und südlich der Sorgengärten mit einem Revier vertreten.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Von der Nachtigall werden Laubgehölze mit lückiger bis dichter Strauchschicht besiedelt. Bei Ausbildung solcher Habitatstrukturen werden Laubwälder, Kiefern-mischwälder, Feldgehölze, Hecken, Gärten, Parkanlagen u.a. bevorzugt besiedelt.

Südlich der „Sorgengärten“ vom UG wurde ein Revier der Art erfasst

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Als Kulturfolger brütet die Rauchschwalbe meist in Gebäuden und ist daher auf menschliche Toleranz angewiesen. Das Nest wird an der Wand, in Ecken, oder auf Vorsprüngen und Balken im Gebäudeinneren ab April angelegt. Es besteht aus lehmiger Erdmasse, welche mit Speichel durchsetzt und mit Grashalmen verstärkt wird. Die Nahrung, welche überwiegend aus Fliegen, Mücken und anderen Insekten besteht, erbeuten die Rauchschwalben im Flug. Die Rauchschwalbe wurde gelegentlich bis häufig bei der Nahrungssuche, speziell im östlichen Teil des UG, festgestellt.

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die Ringeltaube ist weit verbreitet und kommt als euryöke Art in Wäldern, in Gehölzen der offenen Landschaft und im urbanen Bereich vor. In Siedlungen werden Gärten und Bereiche mit dichten Büschen, bevorzugt Koniferen und Grünanlagen bewohnt. Generell sind Besiedlung und Siedlungsdichte vom Angebot an Nistmöglichkeiten und dem Zugang zu Nahrungsflächen abhängig.

Es wurde ein Brutrevier im südlichen UG sowie zwei westlich des UG erfasst.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Als wärmeliebende Art kommt der Stieglitz im Halboffenland mit höheren Laubbäumen und Baumgruppen in der Umgebung von Grünland, Ruderal- und Hochstaudenfluren mit vielseitigem Samenangebot krautiger Pflanzen vor. Er brütet in lichten Laub- und Mischwaldrändern, Hecken, Feldgehölzen, Parks sowie gut strukturierten Obstgärten im Siedlungsbereich.

Im UG konnte ein Revier der Art südwestlich, ein weiteres im zentralen UG in geeigneten Habitaten erfasst werden.

Star (*Sturnus vulgaris*)

In Europa ist der Star flächendeckend verbreitet. Er fehlt nur im Inneren großer geschlossener Waldgebiete, in völlig ausgeräumten Agrarlandschaften sowie in Höhenlagen ab etwa 1500 Metern. Auch Städte werden bis in die Zentren besiedelt. Höchste Dichten werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden aller Art als Brutplatz angenommen.

Im Untersuchungsgebiet wurden drei Brutreviere vom Star nachgewiesen. Die Bruten fanden in Nistkästen oder in Hohlräumen von Gebäuden statt.

5 Reptilienerfassung

5.1 Methodik der Erfassung

Zur Erfassung der Zauneidechsenvorkommen wurden alle potentiell als Habitate geeigneten Flächen untersucht. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden drei Begehungen zwischen April und Mai sowie drei weitere im Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden.

Die Untersuchungen erfolgten durch gezieltes Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, am Boden liegender Gegenstände wie Steine, Rindenstücke und ähnlich geeigneter Ablagerungen.

Die vorherrschenden eingefriedeten Grundstücke wurden zur Untersuchung nicht betreten. Mehrere Anwohner wurden auf ein Bemerkten von Zauneidechsen auf ihren Grundstücken Befragt. Bedingt geeignete Habitate fanden sich am östlichen Rand sowie am nordwestlichen Außenbereich des UG.

5.2 Begehungstermine

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 5: Begehungstermine und Witterung (Reptilienkartierung)

Datum	Witterung
19.04.	um 16°C, bewölkt, trocken, leichter Wind
25.04.	bis 18°C, leicht bewölkt, trocken kaum Wind
21.05.	um 16°C, bewölkt, leichter Wind, trocken
30.08.	um 20°C, bewölkt, windstill
19.09.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
14.10.	um 15°C, sonnig, kein Wind, trocken

5.3 Beschreibung der Ergebnisse

Ausgesprochene Zauneidechsenhabitate bilden Flächen mit Trockenrasen und Offenstellen. Die Zauneidechse bewohnt aber auch weitere, relativ trockene Lebensräume wie Brachflächen, Weg- und Heckenränder, Straßenböschungen, Bahndämme, Obstwiesen, Steinbrüche, Geröllhalden, auch Felder und Gärten.

Bedingt durch eine fast geschlossene Grundstücksbebauung verfügt das UG kaum über entsprechende Zauneidechsenhabitate. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit über ein Vorkommen der Art sehr gering.

Über den Zeitraum der Untersuchungen konnten keine Nachweise von Zauneidechsen im UG und dessen unmittelbaren Umfeld erbracht werden.

6 Literatur

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.
- BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).
- ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.
- FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.
- GRÜNBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: S. 19-67.
- LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.
- OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).
- RYSLAVY, T., W. MÄDLÖW & M. JURKE (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Land Brandenburg 2008. Rote Liste; Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4). Beilage.
- RICHTLINIE 79/409/EWG (1997): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.

7 Verzeichnis der Anlagen

Anlage-Nr.	Inhalt	Maßstab
1	Lageplan Brutvögel	1 : 500